Download am 26.08.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/813/polen/zimmererin/01-01-2004

Berufsprofil

Zimmerer/in (Berufsgrundschule)

Bezeichnung in Landessprache:

Cieśla [2002-2012; Abschluss: Dyplom potwierdzający kwalifikacje zawodowe]

Land:

Polen

Gültigkeit:

20.08.2002 bis 31.08.2012

Bereich der beruflichen Bildung:

Berufliche Erstausbildung

Lernziele und Berufsbild:

Quelle: Lehrprogramm für den Beruf Zimmerer; Übersetzung HWK Frankfurt (Oder) Der Ausbildungsabsolvent sollte folgende Kompetenzen und Fertigkeiten vorweisen können: - Arbeitsstelle gemäß der Arbeits-, Feuer- und Umweltschutzvorschriften zu organisieren, - Holz und Holzstoffe, mit bestimmten physikalischen, mechanischen und technologischen Eigenschaften, dem Erzeugnis anzupassen, - Holzfehler zu erkennen und Zulässigkeit dieser Fehler zu bestimmen, - Messungen und quantitative Berechnungen der Sägematerialien und Holzstoffe durchzuführen, - Lagerung der Sägematerialien, Holzstoffe und anderer Produktionsmaterialien je nach den bestimmten technologischen Grundsätze durchzuführen, -Kontrolle des Trocknungsprozesses je nach dem bestimmten Programm durchzuführen, - Mittel und Methoden der Material- und Holzstoffspflege anzuwenden, - sich der technische Zeichnung und technologische Dokumentation zu bedienen, - Holz- und Holzstoffstrassierung durchzuführen, - Werkzeug und Gerät zur Holzbearbeitung vorzubereiten, - Maschinen- und Werkzeugsleistung zu bewerten und ihre Pflege durchzuführen, - Maschinen nach den bestimmten technologischen Parameter einzustellen, - Holzbearbeitung herzustellen und seinen Wert abzuschätzen, - Zimmererverbindungen herzustellen, - Messergebnisse zu interpretieren, - Holz- und Holzstoffelemente zum Kleben vorzubereiten, - Holz- und Holzstoffelemente zu kleben, - Zimmererelemente zum Transport vorzubereiten, - Transport- und Montageanlagen in Zimmererarbeiten zu verwenden, - Holzformen für Betonfertigbauteile herzustellen, - Holzelemente eines Gebäudes herzustellen, - Gerüste und Schalungen zu montieren,

Download am 26.08.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/813/polen/zimmererin/01-01-2004

zu demontieren und zu pflegen, - typische klein- und großdimensionale Zimmererkonstruktionen zu reparieren und zu renovieren, - Aufmass durchzuführen, - typische Objekte aus Fertigbauteilen zu montieren, - Arbeits-, Feuer- und Umweltschutzvorschriften zu beachten; Rohstoffe, Materialien und Energie sparsam zu benutzen, - Normen, technische Literatur und andere Informationsquellen anzuwenden, - mit anderen Mitarbeiter in einem Team gut zusammenarbeiten, - richtige Prozeduren des Kundendienstes im Zimmererbetrieb anzuwenden. Es liegt eine detaillierte Beschreibung der Lernziele nach Lernfeldern vor. Siehe hierzu: Zimmerer-Ausbildungsregelung-uebersetzt.pdf

Zentrale Inhalte:

Siehe hierzu die Dateien „Zimmerer-Lernort-1.pdf" und „Zimmerer-Ausbildungsregelung-uebersetzt.pdf"

Praxisanteil und Ort:

1. Vollzeitschulische Berufsgrundschule (zasadnicza szkoła zawodowa): Die Lernorte haben in Polen sehr weitreichende Entscheidungsbefugnisse. Ihnen obliegt die Wahl der Lehrprogramme und die Ausgestaltung der schulischen Lehrpläne. Dem zu Folge variiert der Anteil der praktischen und theoretischen Lehreinheiten von Schule zu Schule recht deutlich. Der vom Ministerium für Nationale Bildung verabschiedete Rahmenlehrplan legt jedoch fest, dass mindestens 60% der beruflichen Lerneinheiten als praktischer Unterricht stattfinden muss. Dieser wird zumeist in Schulwerkstätten abgehalten.

2. Duale Berufsausbildung (außerhalb des Handwerks): Der allgemeinbildende Unterricht findet in der Regel in den ersten beiden Unterrichtsjahren drei Tage wöchentlich zu jeweils 6 Unterrichtsstunden in der Berufsgrundschule statt. Für die Vermittlung der berufspraktischen Lehrinhalte ist der Betrieb verantwortlich, in dem der Auszubildende höchstens 8 Stunden täglich (inklusive des Unterrichts in der Berufsgrundschule) arbeiten darf. Die berufstheoretischen Lehrveranstaltungen werden in Form vierwöchigen Blockunterrichts in regionalen Fort- und Weiterbildungseinrichtungen abgehalten.

Ausbildungsdauer:

3 Jahr(e) 0 Monat(e)

Ausbildungsregelung im Original:

zimmerer-ausbildungsregelung-orig 1.24 MB

Download am 26.08.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/813/polen/zimmererin/01-01-2004

Art der Ausbildungsregelung im Original:

Das Lehrprogramm für den Beruf Zimmerer ist ein vom Ministerium für Nationale Bildung zugelassenes Dokument, welches u.a. Lernziele, Inhalte und Fächeraufteilung regelt.

Übersetzte Ausbildungsregelung:

zimmerer-ausbildungsregelung-uebersetzt 245.88 KB

zimmerer_lernort-1 280.93 KB

Angaben zur Übersetzung:

Übersetzt wurden Auszüge aus dem Lehrprogramm für den Beruf Zimmerer, das inhaltlich einer deutschen Ausbildungsordnung entspricht. Übersetzung Frau Ziomko (HWK Frankfurt Oder)

Der Beruf ist reglementiert:

Nein

Landeseigene Berufskennung:

712[02] nach der Berufsklassifikation der beruflichen Schulbildung, die im elektronischen Amtsblatt der Republik Polen unter folgendem Link einsehbar ist:

- http://isap.sejm.gov.pl/DetailsServlet?id=WDU20071240860